

Goddert, den 22.11.2020

Bewertung des „Angebots zur gütlichen Einigung“ des Gemeinderates Goddert an die Bürgerinitiative für sozialverträgliche WKB in Goddert

Am 12.11.2020 erhielt die BI ein Schreiben von OB Peter Aller per E-Mail zugestellt mit einem „Vorschlag zur Einigung“ als Anlage.

Formale Bewertung der E-Mail des OB und des anhängenden „Vorschlags“:

Im „Vorschlag“ fehlt der komplette Briefkopf mit Angaben zu Empfänger und Absender, weder werden Vertreter der BI namentlich angesprochen noch ist erkenntlich wer das Angebot abgesandt, verfasst bzw. ausgearbeitet hat. Des Weiteren fehlen der Ort und das Datum, sowie Namen und Unterschriften der beteiligten Personen. Das Angebot wurde weder von Vertretern der Verbandsgemeinde noch von Vertretern der Ortsgemeinde unterschrieben.

Eine offizielle Beteiligung an der Ausarbeitung durch die Verbandsgemeinde ist nicht zu erkennen. Der „Vorschlag zur Einigung“ vermittelt eher den Eindruck eines Notizzettels, als den eines offiziellen und ernst gemeinten Anschreibens, welches den Bürgern die geforderte Planungssicherheit bringen soll.

Das Schreiben des OB erfüllt in keiner Weise die Anforderungen, die an eine Mitteilung oder den Bescheid einer kommunalen Behörde oder eines Amtsträgers gestellt werden müssen.

Rechtliche Bewertung:

Das elektronisch, per E-Mail zugesandte Schreiben des OB enthält gravierende formale Mängel. Eine gerichtliche Einforderung hier gemachter Zusagen wäre allein auf diesem Hintergrund kaum möglich.

Im E-Mail Anschreiben des OB Peter Aller an die BI heißt es:
„Wie in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 vorgestellt, möchte der Gemeinderat ein Angebot zur gütlichen Einigung unterbreiten.“

Wir stellen fest: Es hat niemals ein Einvernehmen, geschweige denn einen Beschluss des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit gegeben. Das „Angebot“ war vor seiner Präsentation in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2020 und auch in keiner früheren Sitzung jemals Gegenstand der Tagesordnung. In der Sitzung am 03.11.2020 wurde das vermeintliche „Angebot“ von OB Aller unter TOP 9, Verschiedenes präsentiert.

Da die vorgetragenen Inhalte des „Angebots“ Auswirkungen auf den Haushaltsplan (§ 32 Abs. 2, Ziff. 2) und die mittel- und langfristigen Planungen der Gemeinde (§ 32 Abs. 2, Ziff. 9), sowie auf die Verfügung über Gemeindevermögen (§32 Abs. 2, Ziff. 13) haben können, stehen sie unter dem Entscheidungsvorbehalt des Gemeinderates. Der Bürgermeister darf ein solches „Angebot“ nicht unterbreiten, ohne zuvor eine Beschlussfassung im Gemeinderat hierüber herbeizuführen. Einen solchen Beschluss hat es jedoch zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Im Klartext: OB Peter Aller darf in einer Gemeinderatssitzung zwar Ideen zum Straßenausbau vorstellen, die für ihn persönlich vorteilhaft sind, er darf sie aber nicht als einen Beschluss des Gemeinderates verkaufen!

Der Bürgermeister hat gesetzlich klar umrissene Aufgaben, hierzu gehören lt. GemO: (§ 47 Abs.1, Ziff 1ff)

„1. die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates...

2. die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates...“

Insoweit erscheint das Vorgehen von OB Aller in dieser Angelegenheit eindeutig rechtswidrig.

Einen Rechtsanspruch auf irgendwelche Zusagen der Gemeinde kann aus diesem „Angebot“ kein Bürger ableiten. Er ist schlicht nicht justiziabel.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 sprach OB Aller von einem „mit der Verbandsgemeinde (VG) abgestimmten Angebot“. Die VG taucht im Anschreiben nunmehr lediglich als „Prüfinstanz“ für das Schreiben des OB auf. Bei dem zugesandten „Angebot“ handele es sich um die, durch die VG „geprüfte Ausfertigung“. Die VG habe im Übrigen nur den „Bereich der Stundung bzw. des Stundungszinses“ angepasst. Die VG-Werke als Vertragspartner der OG beim Straßenausbau tauchen jedoch mit eigenen Forderungen oder Vorschlägen an keiner Stelle auf. Insoweit stellt die BI infrage, ob es sich tatsächlich um ein „mit der VG abgestimmtes Angebot“ handelt.

Inhaltliche Bewertung

Die BI stellt fest: Der „Vorschlag zur Einigung“ hält im Wesentlichen an der bisherigen zügigen Durchführung der Maßnahmen fest. Anstatt 7 Straßen in 6 Jahren sollen nun 5 Straßen in 4 Jahren ausgebaut werden. Was mit den verbleibenden 2 Straßen geschehen soll bleibt ungeklärt.

1. Der Vorschlag des OB sieht vor: Die Endabrechnung der Brunnenstr. und die Submission (Ausschreibung) der Baumaßnahmen Waldstr. und Karl-Albert-Str. soll im Winter 2020/2021 erfolgen. Bereits im Frühjahr/Sommer 2021 soll dann die weitere Vorgehensweise für Berg- und Schulstraße festgelegt werden. Noch bevor die Kosten der Maßnahme KA und Waldstr. bekannt sind, soll das nächste Projekt somit in Angriff genommen bzw. beschlossen werden.

Die Baumaßnahme Wald- und Karl-Albert-Str. soll dann im Jahr 2021 durchgeführt werden. Es soll hierfür eine Vorausleistung erhoben werden, wann und in welcher Höhe diese fällig sein wird, ist noch nicht festgelegt. Die eigentliche Endabrechnung soll dann in 2022 erfolgen, hier bleibt wieder jegliche Angabe zum Zeitpunkt und zur Höhe offen.

Die Forderung der BI lautet hier, dass der Ausbau der Karl-Albert-Str. und der Waldstr. frühestens im Jahr 2022 begonnen werden soll. Die zeitliche Streckung der Baumaßnahmen soll den Bürgern genügend Zeit geben, um die finanzielle Belastung durch die Baumaßnahme Brunnenstr. im Jahr 2020 (Vorausleistung 1,32 € pro m² beitragspflichtiger Fläche) zu kompensieren. Auch ist noch offen, wie hoch die noch ausstehende Endabrechnung der Brunnenstr. ausfallen wird.

Das Angebot von OB Aller ist keins, selbst dann, wenn er, wie mündlich angekündigt (aber schriftlich hier nicht fixiert), schätzt, dass die Vorausleistung für die Karl-Albert-Str. und die Waldstr. nicht mehr als 1,-€ betragen soll. Die Endabrechnung würde dann im Jahr 2022 die Haushalte wieder mit einem Betrag von 1,- bis 2,-€ belasten (Frau Stahl von der VG stellte in der letzten Gemeinderatssitzung für die beiden Straßen eine Summe von ca. 2,-€ pro m² beitragspflichtiger Fläche in den Raum).

Die BI geht nach den Ergebnissen der Brunnenstr. von einem Beitrag in Höhe von 2,60 € aus.

2. OB Aller schlägt weiter vor: Im Winter 2023/2024 soll die Submission von Bergstr. und Schulstr. erfolgen. Die Baumaßnahme soll dann im Jahr 2024 erfolgen. Der 2024 fällige Beitrag wird im Angebot gar nicht erst erwähnt, tatsächlich müssen die unterjährig entstandenen Kosten einer Maßnahme aber im gleichen Jahr, zumindest als Vorausleistung abgerechnet werden. Lediglich die Endabrechnung ist für 2025 vorgesehen. Welcher Beitrag hier in etwa zu erwarten ist, liegt im Verborgenen.

Die BI fordert, mit dem Ausbau der Bergstr. und der Schulstr. frühestens im Jahr 2026 zu beginnen, da sie von deutlich höheren Kosten entsprechend dem Ergebnis der Brunnenstr. ausgeht.

3. Die Vorschläge des OB enden mit: „usw.“
Der OB blendet die eigentlichen „Problemstraßen“ Selterser Str. und Hauptstr. mit diesem „usw.“ einfach aus. Weder teilt er mit, wann denn der Ausbau der beiden Straßen erfolgen soll, noch welche immensen Kosten damit schließlich auf die Beitragszahler zukommen werden. Da es sich hierbei um die beiden längsten und breitesten Straßen der Gemeinde handelt, werden hier auch die höchsten Kosten zu erwarten sein. Die BI rechnet hier für die Selterser Str. mit mindestens 5,28 € pro m² beitragspflichtiger Fläche und für die Hauptstr. mit mindestens 7,92 € pro m² beitragspflichtiger Fläche.
Der Ausbau dieser Straßen wird für die Beitragszahler also absehbar das finanziell größte Problem darstellen. Der OB verliert hierüber außer „usw.“ jedoch kein Wort.

4. Der OB befasst sich im nächsten Absatz mit dem Thema

„Stundung/Härtefallregelung“:

Er betont, dass „allen Grundstückseigentümern mit finanziellen Sorgen Unterstützung angeboten“ werde. Als Form der „Unterstützung“ wird die Möglichkeit zur „Prüfung einer Stundung“ angeboten.-„Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden. Für die Dauer der Stundung werden Zinsen erhoben... Die Zinsen betragen für jeden (ACHTUNG! Zins pro) Monat 0,5%.“ Es folgt noch der Hinweis darauf, dass der Gemeinderat eine „analoge Anwendung des Kommunalen Abgabegesetzes beschließen“ könne und damit der Zinssatz für die Stundung mit höchstens 3% über dem geltenden Basiszinssatz zu berechnen sei. Es fehlt jeglicher Hinweis zur Laufzeit, regulär werden diese Stundungen eher im kurzfristigen Bereich zur Überbrückung angeboten.

Die BI hat bereits darauf hingewiesen, dass mit derart hohen Zinsen (knapp 6% jährlich) genau diejenigen getroffen werden, für die es finanziell am engsten ist. Der OB fordert Betroffene zwar dazu auf, „das persönliche Gespräch mit der OG oder der VG“ zu suchen, verschweigt jedoch, dass die Betroffenen sich für die Bewilligung einer Stundung vor der OG und/oder der VG vollständig „nackt machen“ müssen. Jegliche persönlich angesparten Rücklagen, Lebensversicherungen, Wertgegenstände etc. werden ggf. in Anrechnung gebracht. Die BI hält das für entwürdigend und einem vertrauensvollen Klima in der Gemeinde für abträglich.

Die flächendeckende Einführung von WKB ab 2024 wurde im Jahr 2020 von der rheinland-pfälzischen Landesregierung insbesondere mit dem Argument begründet, dass genau diese Härten für die Bürger nicht mehr entstehen sollen.

5. Der OB führt unter der Überschrift „Hintergrund dieses Angebots“ aus:

Es sei uns „ein großes Anliegen den Zusammenhalt im Dorf zu erhalten“.

Wen er mit „uns“ meint, erschließt sich der BI nicht.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass OB Aller der BI bereits am 21.10.2020 mitgeteilt hat, dass es seiner Meinung nach „keiner BI in einem kleinen Ort wie Goddert bedarf“, würde viele Bürger vermutlich doch interessieren, wie er u.a. mit solchen Äußerungen den Zusammenhalt im Dorf erhalten möchte?

Der OB schreibt weiter, dass wir „...durch die Streckung der Baumaßnahmen...den Forderungen der BI ein großes Stück entgegenkommen, ohne die Zeitschiene ins Unverantwortliche zu strecken.“

Die BI hält hierzu fest: Unverantwortlich ist nach wie vor der Druck der seitens des Ortsbürgermeisters mit dem Zustand der Kanäle gerechtfertigt wird. Hier hätte sich die BI eine offizielle Aufklärung durch die Verbandsgemeinde gewünscht. Wären die Kanäle tatsächlich derart marode, hätte bereits vor etlichen Jahren gehandelt werden müssen. Wir fragen uns, ob hier der Zustand der Kanäle vorgeschoben wird, um Eigeninteressen durchzusetzen.

Der OB will weiterhin 5 Straßen in 4 Jahren ausbauen lassen. Die Forderung der BI maximal 5 Straßen in 6 Jahren - je nach Baukosten - auszubauen, ist hinsichtlich des Zustands der Kanäle sicherlich zu vertreten. Aus Sicht der BI kann die Verantwortung für die Kanäle nicht wichtiger sein, als die Verantwortung für die Bürger*innen unserer Gemeinde.

Der Ausbau der großen Straßen bleibt, bis auf ein kurzes „usw.“ vollständig außen vor. Mit seinen Ausführungen legt der OB aus Sicht der BI beeindruckend dar, wie wenig er das System der Wiederkehrenden Beiträge (WKB) überhaupt verstanden zu haben scheint.

Der Zustand der Kanäle wird letztlich hauptsächlich zum Druckmittel, um den Straßenausbau zu forcieren.

Man kann sich zeitweilig kaum des Verdachts erwehren, dass es dem OB auch darum geht, den Straßenausbau deshalb möglichst rasch durchzuführen, um den eigenen Grad der Verschonung möglichst hoch zu halten, koste es die Beitragszahler was es wolle.

Für viele Bürgerinnen und Bürger werden in Goddert die WKB nur zu schultern sein, wenn der Ausbau der Straßen so gestreckt wird, dass zwischen den einzelnen Ausbaumaßnahmen hinreichend Zeit liegt, um wieder ein finanzielles Polster für das nächste Projekt anzusparen. Auf jeden Fall sollen die WKB ja besonders dazu beitragen, die Bürger*innen vor einer überproportionalen Verschuldung (wie bei Einmalbeiträgen) zu schützen.

Weiter schreibt OB Aller, auch die VG habe „Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert, damit wäre dieser Ablauf einvernehmlich umsetzbar.“

Aus Sicht der BI ist es sicher sinnvoll und erstrebenswert, gut mit der VG zusammen zu arbeiten. Die Entscheidung über den Fortgang der Straßenausbaumaßnahmen liegt jedoch letzten Endes beim Goddarter Gemeinderat oder, im Falle des von der BI angestrebten Bürgerentscheids, bei den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde.

OB Aller behauptet weiter: „Mit der Submission im Winter 2020/2021 kann ein Preisvorteil von 10 bis 15% erzielt werden“, weil ausführende Firmen Aufträge für das Jahr 2021 suchten. Dieser Vorteil drehe sich nach den Landtagswahlen, weil viele Kommunen fertige Pläne in den Schubladen liegen hätten und auf Planungssicherheit warteten.

Die BI hält die Ausführungen des OB für reine Spekulation.

Genauso gut kann nach den Landtagswahlen die Situation eintreten, dass die Kassen der Kommunen u.a. Corona bedingt leer sind und somit nicht in den Straßenbau investiert werden kann. Dadurch könnte sich eine fehlende Nachfrage ergeben und Baufirmen müssten dann erst recht günstigere Angebote liefern, um in Arbeit zu bleiben. Wer weiß das heute schon Wir halten solche Spekulationen für unredlich und einer sachlichen Lösung nicht zuträglich.

6. OB Aller führt unter der Überschrift: „Auch sollte uns allen mal bewusst werden“ aus:

Die durchschnittliche Preissteigerung der letzten 10 Jahre habe im Straßenbau 30% betragen. Die weitere Entwicklung der Kosten sei gewiss nicht rückläufig.

Aus Sicht der BI sind das Scheinargumente.

Es trifft zu, dass der jährliche Preisanstieg der Baupreise in den vergangenen 10 Jahren bei ca. 3% lag. Das liegt knapp über dem Durchschnitt der Preisentwicklung der gesamten Wirtschaft. Und natürlich werden die Preise bei einer günstigen Wirtschaftsentwicklung auch wieder steigen. Es bleibt aber zu hoffen, dass diese Entwicklung dann auch für die Einnahmesituation von Unternehmen und für die Löhne und Einkommen der Arbeitnehmer*innen und für die Einnahmen der Städte und Gemeinden der Fall sein wird. Insoweit ist der Hinweis auf steigende Baupreise nur ein Hütchenspieler-Trick unseres OB.

Abschließend stellt der OB die rhetorische Frage: „Wollen wir über 20 Jahre oder mehr Baustellen im Ort haben?“

Die BI hat es bereits mehrfach dargelegt: Je nach Kosten der jeweiligen Baumaßnahme entsteht eine kürzere oder längere Pause bei den Straßenausbaumaßnahmen. Sollte der Bürgerentscheid zu dem Ergebnis kommen, dass die Karl-Albert-Str. und die Waldstr. im Jahr 2022 ausgebaut werden und die Bergstr. und die Schulstr. dann erst frühestens im Jahr 2026, dann hätten wir mindestens 3 Jahre Pause zwischen den beiden Baumaßnahmen. Zeit, um uns, finanziell oder auch nervlich von der letzten Baustelle zu erholen, bzw. um uns für die nächste Maßnahme finanziell zu rüsten.

Fazit:

Das „Angebot“ des OB erfüllt weder formal noch rechtlich die Anforderungen, die an ein ernstgemeintes „Angebot“ gestellt werden müssten.

Inhaltlich geht das „Angebot“ nicht über eine mögliche Streckung der Baumaßnahmen von einem Jahr hinaus. Der Umgang mit den besonders problematischen zwei großen Straßen wird vollständig ausgeblendet.

Hinsichtlich des Umgangs mit der Stundung von WKB wird nur dargelegt, was die BI bei ihrer Gründungsveranstaltung am 21.10.2020 als Sachstand schon berichtet hatte.

Die BI hätte sich gewünscht, dass der OB seriös und ernsthaft auf die BI zugegangen wäre. Vorstellbar wäre zum Beispiel ein Gesprächsangebot an einem „runden Tisch“ mit externer Moderation gewesen, um eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Bürger*innen zu finden.

Die BI hält das vorgelegte „Angebot“ des OB für keine geeignete Verhandlungsgrundlage.

Die BI ist deshalb der Auffassung, dass man die Goddarter Bürgerinnen und Bürger selbst über den weiteren Fortgang im Rahmen eines Bürgerentscheids entscheiden lassen sollte.

Stefanie Schulz Rainer Lösch Michael Hoffmann Sascha Haubrich
(Gründungsmitglieder der Bürgerinitiative für sozialverträgliche WKB in Goddert)